

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 313/2006

Sitzung vom 28. Februar 2007

### **272. Postulat (Angebot an sozialen Ausbildungen im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Katharina Prelicz-Huber, Zürich, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, haben am 6. November 2006 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und aufzuzeigen, welche Ausbildungsangebote er im Sozialbereich auf der Sekundarstufe II, der Tertiärstufe B (z. B. Höhere Fachschulen) bis hin zur Tertiärstufe A (z. B. Fachhochschule) zukünftig einrichten und unterstützen will.

#### *Begründung:*

Das Berufsbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Zurzeit werden auf Bundesebene die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Anerkennungsverfahren, die Titel sowie die Qualitätssicherung geregelt. Diese verbindlichen Vorschriften bestimmen, wie der Kanton die Vollzugs- bzw. Umsetzungsarbeiten vorzunehmen hat.

Es ist in der gegenwärtigen Situation in Bezug auf Veränderungen des Ausbildungssystems zu überlegen, wie in unserem Kanton im gesamten Sozialbereich qualitativ gute Ausbildungen auf allen Stufen eingerichtet werden können und welche Ausbildungsgänge zukünftig zur Verfügung stehen sollen. Aus fachlicher und berufsbildungspolitischer Sicht sind zukunftsweisende Bildungsgänge, Abschlüsse und Nachdiplomstudien, Alternativen zur Berufslehre, den höheren Fachschulen bis hin zur Fachhochschule einzurichten.

Die Dienstleistungen im Sozialbereich und die Komplexität der Problemlösung stellen immer wieder neue Anforderungen an das berufliche Handeln. Es braucht zukunfts- und nachweisgestützte Bildungsgänge, aber auch verschiedenen Alternativen und Zugänge.

Damit die Neugestaltung der Berufsbildungsangebote in sozialer Arbeit im Kanton Zürich optimal gestaltet werden kann, ist eine Bestandesaufnahme über heutige staatliche und private Ausbildungen notwendig. Die Bedarfsanalyse hat in Koordination mit den bestehenden Ausbildungsstätten, insbesondere mit der Hochschule für Soziale Arbeit (HSSAZ), zu erfolgen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck, Katharina Prelicz-Huber, Zürich, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Ausbildungen im Sozialbereich wurden mit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BBG, SR 412.10) auf 1. Januar 2004 in die Regelungskompetenz des Bundes übergeführt. Das BBG legt fest, dass die Berufsbildung eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ist.

Auf der Grundlage des neuen BBG wurde mit der Ausbildung zur Fachfrau Betreuung bzw. zum Fachmann Betreuung eine neue berufliche Grundbildung im Sozialbereich auf der Sekundarstufe II geschaffen. Diese eröffnet den Auszubildenden auch den Zugang zur Berufsmaturität Richtung Gesundheit und Soziales. Im August 2006 haben rund 380 Lernende erstmals mit dieser Ausbildung begonnen. Die hohe Anzahl der Ausbildungsplätze verdeutlicht, dass dieses Angebot den Bedürfnissen der Betriebe entspricht und die bisherigen Ausbildungen auf der Sekundarstufe II im Behinderten-, Betagten- und Kinderbereich ersetzt. Ergänzungen bzw. Alternativen zur Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung, wie z. B. ein Gleichwertigkeitsverfahren, einschliesslich Nachholbildung für Quer- und Späteinsteigende, werden zurzeit geprüft.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat den Bereich der höheren Fachschulen, die der Tertiärstufe zugeordnet werden, mit der Verordnung vom 11. März 2005 über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (SR 412.101.61) geregelt. Im Anhang 6 der Verordnung werden folgende Fachrichtungen für die höhere Fachschule für Soziales und Erwachsenenbildung festgelegt: Arbeitsagogik, Erwachsenenbildung, Gerontologie, Kindererziehung und Sozialpädagogik.

Im Hochschulbereich umfasst das mit Beschluss vom 17. Dezember 2004 geänderte eidgenössische Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995 (FHSG, SR 414.71) neu auch die Fachbereiche Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst. Seit 2000 kann an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich (HSSAZ) ein Fachhochschuldiplom erworben werden. Jährlich beginnen rund 160 Studierende diesen Lehrgang. Den ersten Bachelor-Studiengang werden die ersten Studierenden 2008 mit dem «Bachelor of science» in Sozialer Arbeit abschliessen.

Zurzeit führt das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unter Einbezug des Hochschulamts mit den betroffenen Institutionen im Sozialbereich Gespräche, um das Ausbildungsangebot nach den heutigen Bedürfnissen planen zu können. Es ist vorgesehen, bis Sommer 2007 einen Bericht zu erarbeiten, der das künftige Angebot im Sozialbereich sowohl für die höheren Fachschulen wie auch für die Hochschulstufe umschreibt.

Eine weiterführende Bedarfsanalyse erübrigt sich deshalb. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 313/2006 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**